

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 135 (1967)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 27. JULI 1967

VERLAG RABER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 30

Die Enzyklika «Sacerdotalis caelibatus» — eine Ausstrahlung des Konzils

Wenige Tage, nachdem die Enzyklika Papst Pauls VI. über den priesterlichen Zölibat veröffentlicht war, brachte der «Osservatore Romano» Nr. 156 vom 8. Juli 1967 einen ersten Kommentar aus der Feder von Kardinal Pericle Felici. Als ehemaliger Generalsekretär des Konzils war der Verfasser auch besonders berufen, den Sinn und die Bedeutung des päpstlichen Rundschreibens im Lichte des II. Vatikanischen Konzils darzulegen. Seine suchlichen Worte sind wohl am besten imstande, die schiefen und unrichtigen Urteile richtig zu stellen, wie sie da und dort auch bei uns zu lesen waren. Wir veröffentlichen daher diesen Kommentar im vollen Wortlaut in deutscher Übersetzung. J. B. V.

Die Enzyklika «Sacerdotalis caelibatus» ist von vielen erwartet worden. Die Gründe dafür waren verschieden, selbst gegensätzlich. Warum? Hatte Paul VI. in der Generalkongregation 146 vom 11. Oktober 1965, den Konzilsvätern nicht mitgeteilt, es sei seine feste Absicht, das Gesetz der priesterlichen Ehelosigkeit unversehrt zu erhalten? Und hatte das Konzil nicht unzweideutig und mit klaren, überzeugenden Gründen das schon vom Konzil von Elvira gebilligte Gesetz bekräftigt?

So oft die höchste kirchliche Autorität über ein Problem freie Meinungsäußerung gestattet, um es gründlicher zu überprüfen, meint man alsbald, nun müsse sich etwas ändern, und bedenkt nicht, daß die vertiefte Erwägung sehr oft dazu führt, was man bisher geglaubt oder geübt hat, mit stärkeren Gründen zu bestätigen und zu festigen.

Das ist nun für den kirchlichen Zölibat eingetroffen. Obwohl Papst und Konzil klar gesprochen hatten, genügte der Umstand, daß Paul VI. die Konzilsväter einlud, über dieses heikle Problem frei ihre Meinung zu äußern, um bei einigen die Illusion zu wecken, nun werde in der für die lateinische Kirche geltenden Disziplin eine Änderung eintreten. Und eine gewisse Presse verkündete laut, aus Befragungen und wahren oder falschen Bekenntnissen von

Priestern sei nun erwiesen, daß das Zölibatsgesetz als zeitfremd zu betrachten sei, die menschliche Persönlichkeit des Priesters unterdrücke und selbst der segensreichen Ausübung der Priesteraufgabe zuwiderlaufe.

Aus diesen Gründen erwartete man die Enzyklika. Wer sie nun genauer betrachtet, muß feststellen, daß sie nur eine weitläufigere Untersuchung, eine Ausstrahlung der vom Konzil vorgetragenen Lehre, die Johannes XXIII., der das II. Vatikanische Konzil berief, schon auf der römischen Synode verkündet hatte. Seine Worte sind in der Enzyklika, im Rundschreiben Pauls VI., gewissermaßen als Vorspiel zu einer großen Symphonie, genau zitiert.

Da wir schon von Papst Johannes sprechen, möchte ich daran erinnern, daß er im Verlauf einer Privataudienz, bei der von Priestern die Rede war, die wegen des Zölibats Schwierigkeiten hatten, ihnen gegenüber Mitleid äußerte und sich die Frage stellte, was man konkret tun könnte, um ihnen zu helfen, damit sie zurückkehren oder mindestens in der Gnade Gottes leben könnten. Auf einmal aber hielt er inne und rief aus: Gott bewahre mich davor, irgend etwas zu tun, was auch nur indirekt das heilige Gesetz des priesterlichen Zölibats verletzen könnte!

Und in aller Erinnerung ist noch die Haltung lebendig, die der gleiche Papst einem Vorschlag gegenüber einnahm — er bezeichnete ihn als «sehr seltsam» —, der in der lateinischen Kirche neben dem althergebrachten ehelosen Klerus verheiratete Priester vorsah, und zwar nicht zuletzt mit der Absicht, die Vereinigung mit den getrennten Brüdern zu erleichtern. Die vom Papst selbst geschriebene Bemerkung, die sich mit dem Problem befaßt, trägt den Titel: «Naivität und Unklugheit» und stammt vom 4. November 1960. Doch kehren wir zum Konzil zurück, dessen Ausstrahlung wie gesagt die Enzyklika ist.

Viele Gründe, die für den Priesterzölibat sprechen

Das Problem des Zölibats kommt in vielen Konzilsdokumenten zur Sprache: in der dogmatischen Konstitution «Lumen gentium», die sich mit der Kirche befaßt, im Dekret «Perfectae caritatis», über die Erneuerung des Ordenslebens, im Dekret «Optatum totius» über die Ausbildung der Priester. Besondere Betonung erhält es im Dekret «Presbyterorum ordinis» über den Dienst und das Leben der Priester, das in den weiteren Rahmen der evangelischen Räte gestellt ist, die jeder Priester im Geiste leben soll. In diesem Dokument wird verkündet, daß das Gesetz des Zölibats auch heute gilt; es zählt die Gründe dafür auf, weist auf seine Ziele hin, legt die Mittel dar, mit denen man ihn auch in einer Zeit wie der unsern, die ihn anzufechten scheint und doch mit größter Dringlichkeit seine Notwendigkeit empfindet, bewahren und verteidigen kann.

Das Rundschreiben Pauls VI. folgt dieser Spur und greift oft die Aussagen des Konzils auf, um den Gegenstand zu vertiefen. Neben den Problemen und Lösungen, die sich auf der übernatürli-

AUS DEM INHALT:

Die Enzyklika «Sacerdotalis caelibatus» — eine Ausstrahlung des Konzils

Ist das Symposium der Europäischen Bischöfe in Holland ein Erfolg?

Der Seelsorgsrat der Diözese Chur

Um die Unauflöslichkeit der Ehe

Gemeinsame Erklärung zur Frage der Mischehen

Kirchliche Chronik der Schweiz

chen und geistigen Ebene bewegen, befaßt er sich mit solchen auf psychologischem, sozialem und praktischem Gebiete.

Das Dekret «Presbyterorum ordinis» stellt fest, daß das Priestertum den Zölibat nicht absolut verlangt, wie die alte Disziplin der Kirche und die noch heute bei einigen orientalischen Kirchen geltende Übung beweisen, daß er aber «von der Kirche immer als dem priesterlichen Leben besonders entsprechend betrachtet worden ist» (N. 16).

Tatsächlich stützt sich einer der Einwände gegen den Priesterzölibat darauf, daß der Beruf zum Priestertum und die Gabe der Jungfräulichkeit zwei verschiedene Charismen sind, die streng genommen auch voneinander getrennt werden können.

Da es jedoch — und hier erläutert die Enzyklika die Lehre des Konzils — der kirchlichen Autorität zusteht, die Kandidaten zum Priestertum, das, wie wir wissen, in der Kirche eine soziale Funktion hat — pro hominibus constituitur! — auszuwählen, ist die gleiche Autorität zuständig, wenn es sich um die Bestimmung der Eigenschaften handelt, die den Diener des Heiligtums auszeichnen müssen. Da es nun überaus geziemend ist, daß der Diener des Altars sich vollständig und mit ungeteiltem Herzen Gott weihet — das beweist die kirchliche Überlieferung, auch die der Orientalen —, um in vollem Sinne Heilmittler zwischen Gott und den Menschen sein zu können, hat die stets vom Geiste Gottes beseelte Kirche das volle Recht zu bestimmen, daß im allgemeinen — also mit gewissen Ausnahmen — eine der Eigenschaften für die Eignung zum Priesterberuf die volle und lebenslängliche Keuschheit ist. Die tiefsten Gründe dafür, daß der Zölibat auf vielfache Weise dem Leben des Priesters entspricht, lassen sich nach den Worten der Enzyklika «nicht ohne den Einfluß des Heiligen Geistes —, den Christus den Seinen versprochen hat, damit sie die künftigen Dinge erkennen und im Volke Gottes das Verständnis für das Geheimnis Christi und der Kirche wachse —, vor allem auch durch die Erfahrung der Jahrhunderte, die eine tiefere Durchdringung der geistlichen Dinge zeigt, deutlich sehen» (N. 18). Und sehr passend wird hier auf N. 8 der dogmatischen Konstitution «Dei verbum» verwiesen.

Welches sind nun die Hauptgründe, die dartun, daß der Zölibat dem Priestertum vielfach entspricht? Das Konzil weist besonders auf vier hin. Die Enzyklika übernimmt sie und fügt eine ausführliche Dokumentation aus der Schrift und den Vätern hinzu.

Vor allem ist er Zeichen und Ansporn der priesterlichen Liebe und eine besondere Quelle geistiger Fruchtbarkeit für die Welt.¹

Das Dekret «Perfectae caritatis» greift diese Auffassung von neuem auf und führt sie weiter aus: «Die „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19, 12) übernommene Keuschheit... macht das Herz des Menschen auf besondere Weise frei (vgl. 1 Kor 7, 32—35), sodaß er immer mehr von Liebe zu Gott und zu allen Menschen erfüllt wird. Sie bildet daher ein besonderes Zeichen der himmlischen Güter und ein sehr wirksames Mittel für die Ordensleute, um sich hochherzig dem Dienste Gottes und den Werken des Apostolats zu weihen» (N. 12). Da aber der Dienst für Gott und die Apostolatswerke besonders dem Priester zukommen, gilt für ihn auch in besonderer Weise, was das Konzilsdekret von den Ordensleuten sagt. Sieht man den Zölibat in diesem Lichte des hochherzigen Schenkens und der geistigen Fruchtbarkeit, so bedeutet er keine Unterdrückung der Natur, sondern erhebt sich über die irdischen Dinge in eine Atmosphäre, die eine Vorwegnahme des Himmels wird.

Angleichung an Christus

Als zweiter Grund wird erwähnt: durch den Zölibat stehen die Priester Christus nahe, setzen seine Aufgabe der Reinigung in der Welt fort, die so sehr den materiellen Gütern zuneigt, und «hangen ihm leichter mit ungeteiltem Herzen an»².

Gewiß kann man auch in der Ehe Christus anhängen und vollkommen sein: wir können dem Konzil nicht dankbar genug sein, daß es allen die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in Erinnerung gerufen hat. Aber für einen so einzigartigen Dienst für Christus, wie es der des Priesters ist, darf man sich nicht mit der gewöhnlichen Vollkommenheit begnügen, sondern muß einen höheren Grad anstreben und erreichen. Das liegt aber gerade hier vor, in der vollen Hingabe des Zölibats, der aus Liebe zu Christus, dem Hohenpriester und unbefleckten Lamm, der von einer Jungfrau geboren wurde und Bräutigam einer keuschen Jungfrau ohne Makel und Runzel, der Kirche, ist.

Dieser tiefgeistige Grund wird zuweilen von Menschen in den Hintergrund gerückt, die zwar den Priesterzölibat verherrlichen, aber die sogenannte soziale Seite mehr hervorheben. Diese Haltung scheint mir nicht gut. Denn die soziale Hinsicht des Zölibats hat nur dann einen Wert, wenn sie von einer einzigartigen Geistigkeit getragen ist,

die den Priester drängt, sich vollkommen an den Erlöser anzugleichen, «den eingeborenen Sohn Gottes, der auch der einzige Sohn der Jungfrau ist, der einzige Bräutigam aller heiligen Jungfrauen, die Frucht der heiligen Jungfräulichkeit, die Ehre und Gabe, welche die heilige Jungfräulichkeit körperlich gezeugt hat, dem sie vermählt ist, von dem sie befruchtet wird, damit sie unversehrt verharrt, von dem sie geschmückt wird, damit sie schön bleibt, von dem sie gekrönt wird, damit sie auf ewig glorreich bleibt»³.

Weiterhin ist der Zölibat Zeugnis für die erhabene, von Gott eingesetzte Ehe, die in der Zukunft vollkommen offenbar werden wird, dank der die Kirche als ihren einzigen Bräutigam Christus hat⁴. Die Ehe der Menschen ist ein Zeichen dieser mystischen Vereinigung; der aus Liebe zu Christus übernommene Zölibat aber ist lebendiges Zeugnis für die bezeichnete Wirklichkeit, die schon vollkommen heilig ist und daher nicht, wie die Ehe, weiterer Heiligung bedarf.

Und endlich ist der Zölibat lebendige Verherrlichung der Geistigkeit, die im Himmel triumphiert, wo «neque nubent neque nubentur, sed erunt sicut angeli Dei» (Mt 22, 30). Der heilige Methodius von Olymp sagt bezeichnend, die Jungfräulichkeit sei «eine Rückkehr ins Paradies, eine Umgestaltung in den Zustand der Unsterblichkeit» (Conviv. 4, 2).

Geistiger Reichtum

Der priesterliche Zölibat gibt daher der Person des Priesters ein so reiches Leben, daß er auch auf der menschlichen Ebene wahrhaft hervorragt. Gewiß findet der Mensch, der nicht zum Priestertum oder zum Ordensstand berufen ist, sondern in die Ehe tritt, mit der sakramentalen Gnade darin auch eine Ergänzung seiner Persönlichkeit, so daß er ein Gleichgewicht erlangt, das ihm sonst nicht möglich wäre. Wer aber zum Priestertum oder zum Ordensstand berufen ist und seiner Berufung in Treue entspricht, sich aus Liebe zu Christus allen widmet, gewinnt dadurch unvergleichliche Möglichkeiten, seine Persönlichkeit zu ergänzen und vollkommen zu machen. Auf diese Ergänzung weist das Konzil im Dekret «Optatum totius» N. 10 hin; auf sie bezieht sich mit noch ernsteren Worten die Enzyklika, wenn sie sagt:

«Das natürliche und legitime Begehren des Mannes, eine Frau zu lieben und eine

¹ Presbyterorum ordinis, N. 16; Lumen gentium, n. 42.

² Presbyterorum ordinis, N. 16.

³ Fulgentius, Ep. 3, 4, 6.

⁴ Presbyterorum ordinis, N. 16.

Familie zu gründen, wird gewiß vom Zölibat überwunden, aber es kann nicht gesagt werden, daß Ehe und Familie der einzige Weg zur gesamtheitlichen Reifung der menschlichen Persönlichkeit sind. Im Herzen des Priesters ist die Liebe nicht erloschen. Geschöpft aus der reinsten Quelle (vgl. 1 Jo 4, 8—16), geübt zur Nachahmung Gottes und Christi, ist die übernatürliche Liebe, wie jede echte Liebe, fordernd und konkret (vgl. 1 Jo 3, 16—18), erweitert sie den Horizont des Priesters ins Unbegrenzte, vertieft und weitet sie sein Verantwortungsbewußtsein — die das Zeichen einer reifen Persönlichkeit ist —, bildet in ihm als Ausdruck einer höheren und weiteren Vaterschaft eine Fülle und Feinheit der Empfindungen aus, die ihn in überströmendem Maße bereichern» (N. 56).

Gewinn hochherziger Seelen

Es ist klar, daß nicht jedermann den Weg des Zölibats gehen kann; er bleibt eine Ausnahme und hat aus diesem Grunde seine Schwierigkeiten. Es gehen ihn die, «quibus datum est», denen eine besondere Berufung zuteil wurde, wie die des Priestertums.

Dieser Weg ist eine Eroberung, die jeden Tag neu zu machen ist; das Geschenk muß mit demütiger Beharrlichkeit erfleht werden . . . , «mit Vertrauen auf Gottes Hilfe . . . mit dem gleichzeitigen Einsatz der übernatürlichen Mittel», über die wir verfügen, und unter Beachtung «der asketischen Normen, die von der Kirche aus ihrer Erfahrung garantiert werden und die unter den heutigen Umständen nicht weniger notwendig sind»⁵.

Die Enzyklika entwickelt dieses Thema nach jeder Hinsicht (vgl. N. 73 ff.). Sie erinnert an die Notwendigkeit des ständigen Kampfes, mahnt zu einem eifrigen geistlichen Leben, das sich aus der Betrachtung des Gotteswortes, der eucharistischen Frömmigkeit und einer großen Verehrung zu Maria, der Mutter der Apostel, nähren muß. Sie warnt vor den Gefahren und den falschen Rechtfertigungen des Fortschritts und des Apostolats, hinter denen sie sich gern verbergen; sie empfiehlt eine männliche Askese; denn wer auf besondere Weise Christus angehört, hat in ihm und durch ihn sein Fleisch mit seinen Leidenschaften und Gelüsten gekreuzigt (vgl. Gal 5, 24) und zögert nicht, dabei harte und lange Kämpfe auf sich zu nehmen (vgl. 1 Kor 2, 26—27).

Diese Lehre der Enzyklika erinnert an die des heiligen Johannes Chrysostomus, nach welcher «Wurzel und Frucht der Jungfräulichkeit ein gekreuzigtes Leben ist»⁶, und an die Gregors des Großen, der findet, die voll-

kommene Keuschheit ersetze das Martyrium.⁷

Um die Gabe des Zölibates müssen die Priester beten, die dazu verpflichtet sind — dies sind nochmals Mahnungen des Konzils —, aber auch alle Gläubigen, die durch den Zölibat der Priester so reiche Wohltaten erlangen. Die Enzyklika Papst Pauls erneuert diese Empfehlung und fügt hinzu, die Laien, die sehr eifrig und intensiv Gott suchen, können durch ihr Beten und ihre enge Freundschaft für die Diener des Heiligtums eine große Hilfe sein und «den Priester aufrichten, der in das Geheimnis Christi und der Kirche hineingestellt ist, aber durch gewisse Gegebenheiten und einen gewissen trüben Geist der Welt an der Unversehrtheit seiner Berufung Schaden erleiden könnte» (N. 97).

Passende Vorbereitung

Das Konzil hat endlich nicht versäumt, die Aufmerksamkeit derer, welche die schwierige Aufgabe haben, die Priesteramtskandidaten zu erziehen, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Alumnus in geeigneter Weise über das Gesetz des Zölibats zu belehren⁸: er soll «nach reiflicher Überlegung und hochherzig» übernommen werden; es soll sowohl der ausgezeichnete Vorzug der Jungfräulichkeit als auch die hohe Würde der Ehe und der Adel ihrer Ziele beachtet werden, und keiner soll sich

die Gefahren verhehlen, denen «besonders in der heutigen Zeit seine Keuschheit ausgesetzt ist». Auch dieser Gedanke wird von der Enzyklika passend vertieft.

Ohne Zweifel ist auch hinsichtlich der Keuschheit eine der Zeit entsprechende Erziehung der Priesteramtskandidaten eine Notwendigkeit. Es wäre aber nicht gerecht, wenn man deswegen die bisher in den Seminarien gebotene Erziehung in Bausch und Bogen verdammen wollte, wie dies von gewissen Seiten immer wieder geschieht. Die Bischöfe, die auf dem Konzil so weite Horizonte erschlossen haben, sind durch diese Schule gegangen, die auf jeden Fall vorbildliche Priester und echte Helden der Heiligkeit herangebildet hat.

Fehler sind vorgekommen; wird man aber sagen können, das werde in Zukunft nicht mehr der Fall sein?

Wir wollen daher in unserm Herzen die lebendige Hoffnung wach halten und wünschen, daß die künftigen Priester im Lichte der Lehren des Konzils und der Enzyklika Pauls VI. hochherziger auf den Ruf des Herrn antworten. Hüten wir uns dagegen, ehrwürdige Überlieferungen leichtfertig anzuklagen; sie sind noch heute eine sichere Garantie für die Güte der kommenden Früchte.

Kard. Pericle Felici

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übertragen von P. H. P.)

Ist das Symposium der Europäischen Bischöfe in Holland ein Erfolg?

So fragte ein Journalist an der Pressekonzferenz, die am Abend des letzten Tages des Symposions unter der Leitung von Kardinal Alfrink gegeben wurde. Ich sehe heute noch das Kopfschütteln des Kardinals während der Darlegung der Frage. Damit wollte Kardinal Alfrink keineswegs verneinen, sondern bloß sagen, so dürfe die Frage nicht gestellt werden. Und er verwies denn auch in seiner Antwort auf seine Eröffnungsansprache vom vergangenen 10. Juli, wo er, übrigens auch in Gegenwart der Presse, Zweck und Absicht des Symposions darlegte, es sollte ein brüderliches Treffen der europäischen Bischöfe sein. Zu den eigentlichen Veranstaltungen des Symposions war die Presse nicht zugelassen und darüber waren manche Journalisten nicht erfreut, ja enttäuscht und es wurde sogar die mangelhafte Information gerügt, wenn auch über jeden Tag vom Pressedienst ein Communiqué herausgegeben wurde. Auch hatten die Journalisten in den wenigen freien Stunden der Bischö-

fe Gelegenheit, sich mit ihnen zu unterhalten. Die Bischöfe wiederum waren alle sehr freundlich und benutzten sichtlich gerne jede Kontaktnahme. Zur Erleichterung des Kontaktes trugen alle Bischöfe und Offiziellen des Symposions die Identität an ihrem Revers. Wir zählten 6 Kardinäle und 61 Erzbischöfe und Bischöfe aus 16 Ländern, davon aus der Schweiz die beiden Bischöfe Hasler von St. Gallen und der neue Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Mgr. Vonderach aus Chur. Im vorbereitenden Komitee wirkte auch der Sekretär der Schweizerischen Bischöfe, P. Werlen aus Sitten mit. Universitätsprofessor Dr. L. M. Weber aus München dürfen wir auch zu den Schweizern zählen, der übrigens über das 2. Thema des Symposions, den Priesterrat, referierte und damit sehr große Beachtung gefunden hat. Der erste Tag des Symposions galt dem Thema Autorität und Gehorsam in der Kirche. Am 3. Tag wurde in zwei Referaten über den Pastoralrat gesprochen. Diese grundsätzlichen Referate

⁵ Presbyterorum ordinis, N. 16.

⁶ De Virg., 80.

⁷ Vgl. Hom. in Ev., I, 3, 4.

⁸ Vgl. «Optatam totius», N. 10.

wurden jeweils vormittags vor allen versammelten Bischöfen gehalten, nachmittags fand zuerst wiederum eine gemeinsame Diskussion statt und am späten Nachmittag wurden die Themen nochmals besprochen und zwar aufgeteilt in 6 Gruppen unter Leitung eines Kardinals. Die Symposionsprache war nicht etwa lateinisch, sondern jeder Teilnehmer konnte in seiner Sprache sprechen und in seiner Sprache hören, dafür war eine vollendete technische Anlage eingerichtet. Die Symposionsreferenten hatten neue Gelegenheiten und andere Ideen und Anregungen entgegen zu nehmen. Zu gegebener Zeit werden die Referate in Buchform gesammelt erscheinen und allen Interessenten zugänglich sein. Wir können daher verzichten, hier auf die einzelnen Themen einzugehen.

Wie bekannt ist, wurde das Symposium vom 10. bis 13. Juli 1967 in Noordwijkerhout abgehalten. Das ist ein großes Dorf mit 10 000 Einwohnern, unmittelbar an den Dünen der Nordsee gelegen und zwar im sogenannten Leeuwenhorst. Das ist ein Petit-Séminaire der Diözese Rotterdam. Vor 5 Jahren war es für 300 Studenten gebaut worden, ein moderner, prächtiger Gebäudekomplex mit ebenso modernen Einrichtungen, von der Küche bis zu den Hygieneanlagen und Sportplätzen, von Schlafräumen, Studien- und Lehrzimmern bis zum großen Konferenzsaal. Und schließlich kann als beherrschender Mittelpunkt die prächtige Hauskapelle nicht übersehen werden. Hier fanden sich die Bischöfe jeden Morgen zuerst zur Konzelebration ein. Von hier aus strahlte so ganz der Geist des Symposiums hinein in den großen Speisesaal und in die freien Stunden der Bischöfe, aber auch hinein in den großen Konferenzsaal und in die 6 Arbeitsgruppen. Über Unterkunft, Organisation, Durchführung, Verpflegung und Begegnung hörte man von den Teilnehmern nur ein Lob.

Warum das Symposium ausgerechnet in Holland durchgeführt wurde, dafür gibt es nicht nur gute Gründe, sondern auch manche Vermutung. Kurz vor Beginn des Symposiums erschien im Christiana-Verlag das Buch von Professor Erwin Kleine «Holland-Kirche contra Rom?». Das hat mit all dem, was man in den letzten Monaten und Jahren über die holländische katholische Kirche hörte, die Vermutung genährt, katholisch Holland wolle sich vor dem übrigen Europa und der Welt rechtfertigen. Und wieder andere meinten, Holland wolle das übrige Europa mit nonkonformistischem Geist gegen Rom mobilisieren. Beobachter und Teilnehmer aber konn-

ten sich überzeugen, daß das Symposium in Leeuwenhorst keineswegs tendenziös war, sondern es war ein Symposium im besten Sinne des Wortes, ein wahrhaft brüderliches Treffen und Begegnen der Europäischen Bischöfe, an dem die Bischöfe mehr oder weniger zahlreich vertreten waren aus allen Ländern von Skandinavien bis hinunter nach Sizilien, von Ungarn bis hinüber nach Portugal und hinauf nach Irland. Wenn von allen diesen Ländern Holland die Initiative zugesprochen werden muß, so ist das wohl auch der wahre Grund, warum das Symposium gerade in Holland stattgefunden hat. Sicher hatten Teilnehmer und Beobachter dabei wertvolle Gelegenheit, sich über katholisch

Holland ein wahres Bild zu verschaffen, aber nicht nur über Holland. Bei allen Licht- und Schattenseiten, durften wir mit der Überzeugung heimkehren: Holland ist besser als sein Ruf. In den Gesprächen mit Bischöfen aus den verschiedensten Ländern konnte man erfahren, daß es überall Pendelausschläge nach rechts und nach links gibt, nicht nur in Holland. Es gilt in großer Geduld und Beharrlichkeit sowie in stetem und geduldigem Dialog diese Pendelschläge aufzufangen. Und wenn etwas dazu angetan ist, das zu vollbringen, dann sicher ein solches Symposium, das übrigens einmalig ist in der katholischen Welt. Wir wollen froh und dankbar sein darüber. sb.

Der Seelsorgsrat der Diözese Chur

Mit dem Dekret vom 31. Mai 1967 hat der Bischof von Chur, Dr. *Johannes Vonderach*, einen diözesanen Seelsorgsrat ins Leben gerufen, den er bereits an der Konzilsfeier im Mai vergangenen Jahres angekündigt hat. Schon damals bestimmte der Bischof dem Rat die Aufgabe, «mit Raten und Taten das große kommende Werk vollbringen zu helfen, mitzusprechen und mitverantwortlich zu sein, um auf diese Weise die große apostolische Sendung der Kirche in die Zukunft weiterzutragen». Das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe hat dem Seelsorgsrat die Aufgabe übertragen, «alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.» Der Seelsorgsrat der Diözese Chur, der gegen 60 Mitglieder zählt, besteht aus Diözesanpriestern, Ordensleuten und Laien. Die Geistlichen bilden für sich den Priester- und Laienrat, beide zusammen den diözesanen Seelsorgsrat. In der Regel tagen Priester und Laien gemeinsam, sie versammeln sich aber auch zu eigenen Sitzungen, wenn Verhandlungsgegenstände es erfordern.

Die erste Tagung des Seelsorgsrates fand am 8. Juli 1967 im Priesterseminar St. Luzi in Chur statt. Von den 58 Mitgliedern, die bis jetzt von Amtes wegen dem Seelsorgsrat angehören, von verschiedenen Gremien gewählt oder vom Bischof ernannt wurden, erschienen zur ersten Sitzung 53. Im Seelsorgsrat kam die ganze Vielfalt der Diözese Chur zum Ausdruck. Von Amtes wegen gehören dem Seelsorgsrat die Generalvikare von Chur und Zürich und die residierenden Domherren an, der bischöfliche Offizial und Vizeoffizial und der Regens des Priesterseminars. Die Stände Graubün-

den, Glarus, Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden und das Fürstentum Liechtenstein wählten je einen Priester als Vertreter, der Stand Zürich vier. Vom Ordensklerus waren vier Vertreter der Männerorden, Kongregationen und Gesellschaften vorgesehen, von denen aber bis jetzt nur einer bestimmt ist. Der Bischof ernannte drei Vertreterinnen der Frauenorden und Kongregationen. Ungefähr gleich viel wie Priester gibt es im Seelsorgsrat auch Laien. Bei ihrer Wahl oder Ernennung wollte man die geographischen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Aspekte berücksichtigen.

Nach der Bestimmung des Bischofs sollten mindestens ein Drittel der Laienmitglieder Frauen sein. Die Stände Glarus, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden und das Fürstentum Liechtenstein entsandten je zwei Laienvertreter, der Kanton Graubünden drei, der Kanton Zürich sieben. Je sechs weitere Vertreter der Priester und der Laien wurden vom Bischof ernannt. Von 28 Laienmitgliedern waren an der Versammlung 10 Frauen und 18 Männer anwesend. Wenn man drei Ordensschwwestern hinzunimmt, umfaßt der Seelsorgsrat 13 Frauen.

Bei der ersten Sitzung hielt nach der Begrüßung durch den Regens und durch den Diözesanbischof der Generalvikar von Zürich, Dr. Alfred Teobaldi, das grundlegende Referat über die Aufgaben des Seelsorgsrates. Er hob hervor, daß bei den großen soziologischen, geographischen und sprachlichen Unterschieden und der weiten Ausdehnung der Diözese dem Seelsorgsrat im Bistum Chur eine besondere Bedeutung zukommt. Der Referent ging näher auf die Lage der Kirche nach dem Konzil

ein und rief die Mitglieder zu offener Aussprache und voller Mitverantwortung im Seelsorgsrat auf. In sehr reger Diskussion ging es das erste Mal um eine Art Bestandesaufnahme der Aufgaben, die der Seelsorgsrat in Angriff nehmen soll. Es wurden zum Beispiel genannt: die Kirche nach der Lehre des Konzils und ihre Konfrontation mit der konkreten Wirklichkeit; Charakteristik der heutigen Situation; Erklärung des Gotteswortes; Spiritualität der Priester und der Laien; Zusammenarbeit von Priestern und Laien; theologische Weiterbildung von Geistlichen und Laien; Probleme der Jugend und der Glaubensverkündigung bei der Jugend; Ehevorbereitung; Kommunikationsmittel; Schulwesen; neue Wege der Seelsorge.

Um die nächste Sitzung des Seelsorgsrates vorzubereiten, — der Seel-

sorgsrat soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten, — wurde ein Arbeitsauschuß gewählt, dem je zwei Vertreter, ein Geistlicher und ein Laie, der Innerschweiz, des Kantons Zürich und des Kantons Graubünden zusammen mit Liechtenstein angehören. Dieser Arbeitsauschuß wird noch durch die Vertreter der Kurie, die der Bischof ernennen wird, ergänzt werden. Der Arbeitsauschuß soll eingegangene Fragen prüfen und das Programm für die nächste Zukunft aufstellen. Später sollen Fachkommissionen gebildet werden. Wie der Bischof in seinem Schlußwort bemerkte, bedeutet der Beginn der Arbeit im Seelsorgsrat einen Versuch, bei dem alle zuerst lernen müssen. Der Bischof gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Seelsorgsrat zum Segen der ganzen Diözese auswirken wird. *Alois Sustar*

Um die Unauflöslichkeit der Ehe

Innerer Gehalt und Institution

Der heutige Mensch lebt im wachsenden Gegensatz zwischen Personalismus und Kollektivismus. Er reagiert immer sensibler auf alles, was seine persönliche Sphäre angeht, und sieht sich andererseits dem zunehmenden Druck sozialer Verflechtung ausgesetzt. In diesem Widerstreit steht auch die Ehe. Sie ist, mehr denn je, ein Zeichen der Hoffnung und Gefährdung in einem. Zeichen der Hoffnung, insofern der Mensch heute hier seine letzte Geborgenheit in der Entfaltung personaler Liebe sucht, die er nur mit dem Ehepartner und den Kindern zu teilen gewillt ist. Zeichen zugleich der Gefährdung, weil die heutigen wirtschaftlichen, sozio-psychologischen und gesellschaftlichen Verhältnisse diesen letzten Zufluchtsort der Menschlichkeit hart bedrängen («Kirche in der Welt von heute», n. 47). Mehr denn je zeigt es sich, daß die gesunde Ehe mit institutionellen Maßnahmen allein nicht mehr zu retten ist. Ungeniert macht sich auch in gläubigen Kreisen Ehebruch und Ehescheidung, volle Inanspruchnahme der ehelichen Rechte vor Eheabschluß breit. Immer mehr Stimmen rufen danach, die Ehe als veraltete Institution fahren zu lassen, die Möglichkeit der Probe-Ehe zu gewähren, da der junge Mensch nicht fähig sei, auf den ersten Anhieb den richtigen Partner zu wählen. Wir haben als Seelsorger zu raten und zu führen. Es ist unsere Aufgabe, die wertvollen Ansätze der heutigen Mentalität zu entwickeln und im Licht des Glaubens zur vollen Entfaltung zu bringen. Nur aus ihrer inneren

Erfüllung kann die Ehe als Institution Bestand haben. Als hohle Fassade einer leergewordenen Tradition bricht sie unweigerlich zusammen.

Ehe als Weg des Heiles

Hier scheint uns der Ansatz für eine zeitgemäße Verkündigung der ehelichen Spiritualität zu liegen. Jeder Mensch ist auf der Suche nach seinem «Heil». Er mag es falsch verstehen, den verkehrten Weg einschlagen, der Antrieb ist ihm gegeben. Heil im wahren Sinn des Wortes ereignet sich aber nur in der Begegnung von Gott und Mensch. In ihm verbinden sich menschliches und göttliches Tun zu einem einzigen Vollzug. Diese Begegnung oder Nicht-Begegnung vollzieht sich für die meisten Menschen in der Ehe. Wird die Begegnung verfehlt, kommt es zum Unheil auf der menschlichen und göttlichen Ebene.

Wer hier also Hilfe leisten will, muß auf der *menschlichen Ebene* anfangen. Pastorelle Hinführung zur Ehe im weitesten Sinn bedeutet darum Erziehung zu echter Liebesfähigkeit, zu Treue, zu Hochherzigkeit und Opferbereitschaft. Der von Natur aus ichbezogene Mensch muß sich darin üben, das Wohl des anderen ebenso ernst zu nehmen wie sein eigenes. Nur wer es gelernt hat, den anderen als Person ernst zu nehmen, wird reif zur letzten persönlichen Begegnung, der zwischen Mann und Frau in der Ehe.

Aber auch in der Ehe selbst steht die Vollendung nicht am Anfang, sondern am Ende. Das gilt im leiblichen wie seelischen Bereich. Wir haben als Seelsorger — gerade im Beichtstuhl —

immer wieder die Aufgabe, auf konkrete Möglichkeiten zuvorkommender, dienender Liebe hinzuweisen. Vielen Menschen, besonders Männern, geht hier oft die nötige Phantasie ab. Ohne das vielfältige Mühen um die kleinen Dinge im Alltag versteppt und versandet der fruchtbare Boden der Liebe. Es kommt zur gelangweilten und Überdruß weckenden, leeren Routine. Damit droht die Gefahr des Ausbruchs.

Zu echter Liebesfähigkeit erziehen, heißt den menschlichen Grund zu glücklichen Ehen legen. Aber damit ist erst ein notwendiger Anfang gemacht. Das Heil des Menschen liegt nicht nur in der zwischenmenschlichen Begegnung, so entscheidend diese gerade auch für das Gelingen der Ehe ist. Heil kommt erst in der Begegnung von Mensch und Gott zustande. Für die Ehe bedeutet das: Von der Begegnung des Paares mit Gott. Das zu betonen, ist gerade auch für gemischte Ehen wichtig.

Soll die Ehe ein Heilsweg sein, müssen wir den Gatten den *religiösen Sinn* ihrer Liebe voll erschließen. Ihn ganz zu erfassen, ist selbst für eifrige Christen nicht leicht. Darum ist gerade hier der Priester herausgefordert, freilich nicht in der Stellung des von oben Beherrschenden, sondern in jener des dienenden Bruders und Mittlers. Es liegt an uns, den Gatten zu zeigen, daß ihre Liebe in Gott hineinreicht durch die Weihe des Sakramentes. Daß Christus selbst durch ihre Liebe ihnen und der Welt begegnen will. Daß eheliche Liebe, als Abbild der göttlichen, Unversehrtheit und Unauflöslichkeit des Bandes beinhaltet. Daß ihre Berufung die *gegenseitige* Heiligung ist (vgl. die gemeinsame Erklärung der Landeskirchen zur Mischehenfrage). Daß diese Heiligung sich nicht neben, sondern *im* Alltag erfüllt. Daß ihr eigenes Beispiel den Kindern den Weg zu echter Menschlichkeit und Heiligkeit erleichtert. Daß schließlich das Wohl von Kirche und Menschheit weitgehendst von der Führung guter Ehen abhängen. Männer und Frauen mit Sinn für Verantwortung fühlen sich immer gestärkt, wenn sie vom Priester auf diese Punkte hin angesprochen werden. Ehegatten sind auch dankbar, wenn wir sie unseres Gebetes versichern. Sie sollen zwar wissen, daß sie selber beten müssen, um das gemeinsame Heil zu finden. Aber unsere Hilfe bedeutet ihnen Stärkung.

Wer sich als Seelsorger der menschlichen und religiösen Bedeutung der Ehe bewußt ist, wird sich auch um eine zu verantwortende *Vorbereitung* kümmern. Der früher übliche Brautunterricht ist dafür völlig unzureichend. Die pastorelle Erfahrung beweist es zur

Genüge. Auch ein Wochenende kann nur als Minimum bezeichnet werden. Wenn schon für jeden Beruf drei oder vier Jahre Lehrzeit aufgebracht werden, sind dann mehrere Abende oder eine ganze Woche zuviel für die Vorbereitung auf die Ehe? Die heutige Ehenot erfordert auch in diesem Punkt eine Gewissensforschung von uns Seelsorgern.

Gemeinsame Erklärung zur Frage der Mischehen

Im vergangenen Jahr setzten die römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz, der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz ökumenische Gesprächskommissionen ein. Nach Erstellung einer Liste möglicher Gesprächsthemen und der Festlegung der Arbeitsmethode wandten diese Kommissionen sich einer eingehenden Überprüfung der Mischehen-Frage zu. Die Punkte, in denen Übereinstimmung erzielt werden konnte, wurden in einem Dokument zusammengefaßt, das an die verantwortlichen kirchlichen Stellen weitergeleitet wurde. Diese haben den Wortlaut des Berichtes genehmigt und sich bereit erklärt, ihn als «gemeinsame Erklärung» zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich nicht um ein im juristischen Sinne verbindliches Dokument. Jede Kirche bleibt an ihre eigenen Grundsätze und kirchlichen Vorschriften gebunden. Die «Erklärung» bringt aber den Willen der beteiligten Kirchen zu einer verpflichtenden Zusammenarbeit in einem der schwierigsten Punkte des konfessionellen Zusammenlebens zum Ausdruck. Sie ist ein auf die Praxis ausgerichtetes Arbeitsdokument und will eine einseitige, negative Kritik durch gemeinsam erarbeitete, konstruktive Vorschläge überwinden helfen.

Einleitung

Die Arbeit im Dienste der Einheit aller Christen stellt die Kirchen vor eine doppelte Aufgabe. Einerseits fällt es ihnen zu, ihre Vergangenheit nach dem Worte Gottes in der Schrift zu überprüfen und vom gemeinsamen Glauben aus die bestehenden Differenzen neu zu durchdenken. Andererseits haben sie Ausschau zu halten nach einem jetzt schon möglichen gemeinsamen Zeugnis für Christus und nach einem wirksamen gemeinsamen Handeln in der Welt. Die bekenntnisverschiedenen Ehen werfen Probleme auf, die heute vielen Christen die Trennung der Kirchen besonders schmerzlich bewußt machen. Deshalb haben wir uns entschlossen, uns von unserem Standpunkt aus und innerhalb der Grenzen unseres Auftrages zu diesen Fragen gemeinsam zu äußern. Wir sind uns bewußt, mit der folgenden Erklärung die Erwartungen vieler nicht erfüllen zu können. Dennoch halten wir es für sinnvoll, einen ersten gemeinsamen Schritt zu wagen.

I. Die Voraussetzungen

Lange Zeit lebten die Christen der verschiedenen Bekenntnisse nicht nur kirchlich, sondern auch geographisch und ge-

theologie, Psychologie, Soziologie, Medizin geben uns heute vielfältige Möglichkeiten an die Hand, den bestehenden und künftigen Ehen unsere Hilfe zukommen zu lassen. Nützen wir sie?

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat August 1967: «Daß Heiligkeit und Unauf löslichkeit des Ehesakramentes mit Ehrfurcht gewahrt und verteidigt werden.»

sellschaftlich getrennt voneinander. Seit etwa hundert Jahren haben sich diese Grenzen aufzulösen begonnen. Eine Folge dieser Entwicklung ist die Zunahme der bekenntnisverschiedenen Ehen. Das Zusammenleben in der Ehe ohne volle Einheit im Glauben bedeutet indessen für viele eine Quelle von Leiden und Gewissenskonflikten. Für andere wird dieser Zustand zum Anlaß des Indifferentismus und der Entfremdung vom Leben der Kirche. Diese Auswirkungen bringen uns allen das Ärgernis der gespaltenen Christenheit in erneuter Schärfe zum Bewußtsein und fordern uns als Kirchen auf, alle Mittel und Wege zu einer Besserung dieser Lage zu ergreifen.

Ein wesentlicher Fortschritt kann nicht ohne eine weitere Änderung der gegenwärtig bestehenden und sich oft belastend auswirkenden kirchenrechtlichen Regelungen zustandekommen. Für die römisch-katholischen Christen ist die *Instructio «Matrimonii sacramentum»* vom 18. März 1966 trotz ihres provisorischen Charakters zurzeit verbindlich. Dieses Dokument nimmt ausdrücklich Bezug auf die neuen Beziehungen zwischen den Kirchen und das Konzilsdekret über den Ökumenismus. Das bestärkt uns in der Auffassung, daß weitere Schritte durch ein gemeinsames Gespräch vorbereitet werden müssen. Die Bemühungen um eine Besserung dürfen nicht auf die Erörterungen rein rechtlicher Fragen beschränkt werden. Auch tiefer liegenden Gegebenheiten ist dabei Rechnung zu tragen. In vielen Fragen, die zu diesem Problemkreis gehören, gehen die Auffassungen der einzelnen Kirchen auseinander. Sie betreffen die christliche Begründung der Ehe, den Sinn der kirchlichen Trauung und die Unauf löslichkeit, ferner die Auslegung ethischer Grundsätze bezüglich Ehe und Familie, schließlich die Grenzen des kirchlichen Gehorsams und der Kompetenzen kirchlicher Autorität. Darum kann eine Diskussion über diese Frage nur dann als sachlich bezeichnet werden, wenn sie sich nicht über die vom Glauben der einzelnen Kirchen geprägten bestehenden Verschiedenheiten hinwegsetzt.

Es bestehen aber nicht nur Unterschiede. Seit jeher stimmen die Christen im tieferen Glaubensverständnis der Ehe überein. Dieser Konsensus scheint sich durch die neueren, manchenorts von Fachleuten verschiedener Kirchen gemeinsam unternommenen exegetischen, ethischen, soziologischen und psychologischen Studien noch zu erweitern. Die Christen aller Bekenntnisse sind sich einig, daß die Ehe weder eine rein private noch eine rein diesseitig-zwischenmensch-

liche Angelegenheit ist. Obwohl jede nach ziviler Rechtsordnung geschlossene Ehe ihren gesellschaftlichen Wert hat, die Ehegatten menschlich aneinander bindet und deshalb sittliche Verbindlichkeit besitzt, heben doch alle Kirchen die Bedeutung der kirchlichen Trauung für Christen hervor, deren Begründung aber verschieden beurteilt wird und nicht durchwegs geklärt ist. Die gläubigen Partner stehen unter den verheißenden und gebietenden Worten des Herrn (1 Kor 7, 10—17; Mk 10, 2—12; Mt 19, 3—12). Die Kirche sieht in der christlichen Ehe ein Bild und Gleichnis des Bundes Gottes mit den Menschen, des Christus mit der Kirche (Eph 5, 21—33). Die christlichen Eheleute sind zur gegenseitigen Heiligung berufen. Dies gilt für alle christlichen Ehen, ob die Partner gleichen oder verschiedenen Bekenntnisses seien. So haben die Christen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber der Ehe, weil sie im Glauben den tiefen Sinn der Gemeinschaft von Mann und Frau und den Willen Gottes, des Schöpfers und Erlösers, über Ehe und Familie anerkennen. Durch die starke Zunahme von Ehen zwischen bekenntnisverschiedenen Christen stehen wir nicht nur vor einem neuen Problem, wir teilen auch eine gemeinsame Sorge. Überdies haben die ökumenische Entwicklung und die zwischenkirchlichen Gespräche eine neue Situation geschaffen, die es uns erlaubt, gemeinsam Stellung zu nehmen.

II. Beurteilung

Das zahlenmäßige Ansteigen der bekenntnisverschiedenen Ehen ist nicht allein das Resultat der vermehrten konfessionellen Mischung der Bevölkerung. Maßgebend ist auch die Einstellung des einzelnen gegenüber den Fragen, die Ehe, Glauben und Kirche miteinander verbinden. Nicht selten wird die Meinung vertreten, jede gemischte Ehe beschleunige die Wiedervereinigung der Christen und sei deshalb im Zeitalter der Ökumene zu empfehlen. Einer solchen Auffassung liegt ein mißverständlicher Ökumenismus zugrunde. Etwas anderes ist der Auftrag zur christlichen Gestaltung der Ehegemeinschaft, etwas anderes die anzustrebende Annäherung und Solidarität aller Christen. Die bekenntnisverschiedene Ehe kann nicht allgemein als Mittel zur Wiederherstellung der Einheit angepriesen werden.

Wenn bisher alle Kirchen sich verpflichtet fühlten, ihre Glieder vom Eingehen einer Ehe mit einem bekenntnisverschiedenen Partner zu warnen, so war diese Haltung nicht Ausdruck von Intoleranz. Berechtigte Anliegen standen dahinter. Wir erwähnen davon nur zwei auch heute noch gültige Gründe. Erstens ist die Ehe zwischen Christen nicht nur etwas, das die Kirche berührt und ihre Aufmerksamkeit beansprucht, sondern eine der wichtigsten Lebenszellen der Kirche selber. Durch bekenntnisverschiedene Partner wird die Spaltung der Kirche in diese «häusliche Kirche» gewissermaßen hineingetragen. Zweitens handelt es sich um das konkrete Zusammenleben der beiden Partner. Gewiß gibt es auch innerhalb bekenntnisgleichen Ehen Probleme, welche die Kirchen beunruhigen müssen. Die Erfahrung vor allem verantwortungsbewußter Christen lehrt uns aber, daß die Verschiedenheit des Bekenntnisses, besonders im Hinblick auf

den kirchlichen Gottesdienst und die religiöse Erziehung der Kinder, das tägliche Zusammenleben erschweren und belasten. Die Kirchen können in ihrer Sorge um die Verwirklichung ihres Auftrages am Menschen von diesen Schwierigkeiten nicht absehen, besonders nicht in einer Zeit, wo so viele äußere Umstände und Kräfte der christlichen Verantwortung in der Ehe entgegenwirken. Auch müssen sie alle jene, die sich zu einem Lebensbund mit dem Partner eines anderen Bekenntnisses entschließen wollen, vor die Frage stellen, ob sie die menschlichen und religiösen Voraussetzungen dazu besitzen.

Doch gibt es auch positive Seiten, die wir hervorheben möchten. Oft wurde in kirchlichen Äußerungen einseitig nur auf die Gefahren gemischter Ehen hingewiesen. In einer Welt, in der die Zahl der Christen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von Tag zu Tag abnimmt, sollte die Tatsache, daß zwei Menschen trotz ihres verschiedenen Bekenntnisses gewillt sind, ihre Gemeinschaft aus dem Glauben an Christus zu leben, doch auch Anlaß sein zu Dankbarkeit gegenüber Gott. Auch wurde ja nie gelehrt, eine wahre und echte Ehegemeinschaft sei nur innerhalb des einen und selben Bekenntnisses möglich. Wird der christliche Charakter der Ehe zwischen getauften Gläubigen auch bei verschiedenem Bekenntnis anerkannt und von den betreffenden Kirchen ernst genommen, dann muß eine solche Lebensgemeinschaft durchaus nicht zum Indifferentismus führen. Die beiden Part-

ner können sich in Gebet und Treue zu Christus unterstützen und die Glaubenserfahrungen, die sie von ihren Kirchen empfangen haben, anregend austauschen. Die Liebe und Achtung, die sie einander entgegenbringen, werden dann auch ein Beitrag sein zu einem besseren Verständnis zwischen den Kirchen. Viele Unterschiede im Glaubensverständnis und die Unmöglichkeit, sich gemeinsam dem Tisch des Herrn zu nähern, wird allen, vornehmlich den eifrigen Christen, eine dauernde Prüfung sein. Das Leiden, das sie so erfahren, ist aber nicht ihr persönliches Verschulden, sondern die Folge der seit Jahrhunderten getrennten Christenheit. Was die Verantwortung in der heutigen Zeit verlangt, sind eine abgestufte Beurteilung der verschiedenen menschlichen Situationen und die Schaffung von Bedingungen, die es auch jenen erlauben, die in einer bekenntnisverschiedenen Ehe leben, in fruchtbarem Kontakt mit ihren Kirchen zu bleiben. Dazu seien im nächsten Abschnitt einige konkrete Vorschläge gemacht, die schon heute verwirklicht werden können. (KIPA)

(Schluß folgt)

Kirchliche Chronik der Schweiz

Kardinal Journet und Bischof Charrière feierten das goldene Priesterjubiläum

Am Sonntag, dem 16. Mai 1967, konzelebrierte in der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg der Diözesanbischof Franziskus Charrière mit Kardinal Journet und

Mgr. Barras, dem bisherigen Dekan in Lausanne, die gleich ihm den 50. Jahrestag der Priesterweihe begehen konnten, das eucharistische Opfer. Das Kanzelwort hielt der Bischof von Sitten, Mgr. Adam. — In der darauffolgenden Nummer seines Bistumsblattes «La Semaine catholique» dankte Bischof Charrière für die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die er bei seinem goldenen Priesterjubiläum erfahren durfte. Er schrieb: «Mit unserm verehrten Kardinal und Mgr. Barras will ich nicht mehr länger zuwarten, um dem Bischof von Sitten, den weltlichen Behörden, dem Klerus, den Ordensgemeinschaften und den Gläubigen unsern bewegten Dank für die so zahlreichen Erweise der Zuneigung abzustatten, die uns anlässlich des 50. Jahrestages unserer Priesterweihe erwiesen worden sind. Unser ganz besonderer Dank gilt dem Heiligen Vater, der uns auf so rührende Art seine Zuneigung bekundet hat. Nebst dem schönen Schreiben, aus dem Mgr. Perroud beim Festgottesdienst in der Kathedrale Auszüge verlesen hat, hat der Papst an Kardinal Journet und an mich noch eigens eine Botschaft gerichtet. Ich muß meinen Diözesanen mitteilen, daß der Heilige Vater in seiner so gütigen Botschaft von mir verlangt, daß ich auf meinem Posten im Bistum bleibe. Er hatte mir das bereits anlässlich einer Audienz im April gesagt. Ich werde darum also im Dienst der Kirche und des Bistums bleiben, solange es meine Gesundheit zuläßt, und bitte Euch, liebe Diözesanen, innig für die Kirche und den Heiligen Vater zu beten.»

6 Kerzenstöcke

Bronze, gotisch, Höhe 49 cm
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst. Mümliswil (SO)

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Kleiderservice

Jetzt ist die Zeit, da Sie die Kleider, welche an kühleren Tagen getragen werden, uns zum Überholen schicken sollten. Wir besorgen das chemische Reinigen wie auch die Reparaturen, so daß Sie Ihre Kleider wieder frisch und in stand gestellt im Kasten finden, wenn der Sommer vorüber ist.



6000 Luzern, Frankenstraße 9, Telefon 041 2 03 88.

Eingetragte Marke

Schon 35 Jahre



JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**
Telefon (041) 6 44 00
«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

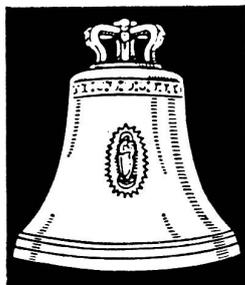
Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Zum Knien

sei es in der Kirche, Sakristei, im provisorischen Gottesdienstlokal oder Privatzimmer, in jedem Fall werden unsere **Betstühle** helfende Dienste leisten können. Nebst den herkömmlichen Modellen können wir Ihnen ein kombiniertes **Beicht-Betstuhl-Modell** sowie ein speziell breiter **Hochzeits-Betstuhl** offerieren. Wir freuen uns auf Ihre Berücksichtigung oder Offert-anfrage.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18



Aarauer Glocken
seit 1367

**Glockengießerei
H. Rüetschi AG, Aarau**

- Kirchengeläute
- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Geläute
- Umguß gebrochener Glocken
- Glockenstühle
- Fachmännische Reparaturen

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

**Gebrüder Nauer AG
Bremgarten**

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweininlieferanten



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32

RÄBER

Neuerscheinung

Walter Hauser Das Weihgeschenk

Ausgewählte Gedichte

Herausgegeben von Robert Räber-Merz

Walter Hauser (1902-1963) von Näfels (Glarus), zuletzt Pfarrer in Sisikon am Vierwaldstättersee, ist einer der wenigen zeitgenössischen, religiösen Dichter der Schweiz, der ein bleibendes Erbe hinterlassen hat. Seine Dichtung erhebt sich aus engem Bereich zu den großen christlichen Symbolen, vom kleinen Dorfaltar schwingt er sich in den weiten Glaubensdom, den nicht das Nichts, sondern Gott begrenzt. Den Leser berührt in jedem Gedicht die zeitlose Ehrfurcht des Verfassers vor der Natur, vor den Menschen, vor Gott. Ohne es zu wissen oder gar zu wollen, bildet Walter Hauser einen Gegenpart zu unserer derb zupackenden oder gar niederreißenen Gegenwartslyrik. «Basler Nachrichten»

Die vorliegende Auswahl umfaßt Gedichte aus dem ganzen Werk des Dichters. Sie zeigt ihn als Gottsucher, der voll Sehnsucht sich durch die Dunkelheit tastet, der aber Gott findet und ihn in Jubel- und Preisliedern feiert. Zum Priester berufen, verkündet er die Botschaft des Herrn im Opfer und an den Festtagen des Jahres.

Die Gedichte eignen sich auch zum Rezitieren bei religiösen Anlässen.

111 Seiten, Pappband Fr. 12.80.

RÄBER

Verlag Luzern

Heiße Tage

sind scheinbar doch noch möglich! Machen Sie sich das Leben angenehmer mit einem porösen, leichten Trevira-Anzug von Roos. Es läßt sich darin besser arbeiten, besser reisen, besser Ferien machen und zudem sind Sie noch gut und korrekt angezogen. Besonders feste Herren finden bei uns eine gute Auswahl. Telefonieren Sie 041 / 2 03 88 und unser Versand funktioniert umgehend.

Roos TAILOR

6000 Luzern, Frankenstraße 9, Lift, Blaue Zone.



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

«Lobet den Herrn!»

Als beliebtes Hilfsmittel zum neuen KGB – das jetzt in sämtlichen Ausgaben sofort ab Lager erhältlich ist – finden Sie bei uns die praktischen **Liederanschlagtafeln** in Holz, mit weißen Karton-Ziffern, schwarz (und auf Wunsch rot) bedruckt. In 2 Zahlengrößen, 12 und 15 cm hoch, erhältlich. Diese beiden Größen wiederum in mehr oder weniger Felderreihen, das heißt von 3 bis 12 Anschlagmöglichkeiten, erhältlich. Verlangen Sie unsern Spezialprospekt mit allen Detailangaben!



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Haushälterin

mit besten Zeugnissen sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Auch Aushilfe. Offerten unter Chiffre 4058 an die «SKZ».

Haushälterin

selbständig, sucht Stelle in geistliches Haus. Offerten unter Chiffre 4057 an die «SKZ».

Das führende Spezialgeschäft für

Priesterkleider Talare für Sakristane Wessenberger

nach Ihren Maßen angefertigt.

Otmar Wirth, St. Gallen

Singenbergstraße 6, Telefon (071) 23 23 83

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Turmuhrfabrik MÄDER AG, Andelfingen

Telefon 052 4 11 67